

Samstag den 7. Oktober 1876.

(3603a—1)

Rundmachung.

Das Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt die aus Schafwolle, Baumwolle und Leinen erzeugten fertigen Monturs- und Materialerfordernisse für das k. k. Heer vom 1. Jänner 1878 an ferner im Wege der Privatindustrie durch Großunternehmungen (Consortien) zu beschaffen, und erläßt zur Theilnahme an diesem Unternehmen, beziehungsweise zur Einbringung schriftlicher Offerte, hiemit die öffentliche Aufforderung.

Gegenstand der Offertverhandlung ist die Lieferung von fertigen Monturs- und Wäscheorten, dann Betten-Gegenständen und beziehungsweise Materialien für den Bedarf des k. k. Heeres, welche in den, den Vertragseutwürfen zugehörigen articulierten Verzeichnissen A aufgeführt erscheinen.

Zur Richtschnur für die hierauf Reflectirenden hat im allgemeinen zu dienen:

I. Zur Offerteinbringung werden nur solide und vollkommen leistungsfähige Großindustrielle zugelassen. Dieselben müssen sich unter solidarischer Verpflichtung zu einer Gesellschaft vereinen und in dieser Weise als gesellschaftliche solidarische Unternehmung ihren Anbot einbringen.

Actien-Unternehmungen, dann Personen, welche weder in Oesterreich noch in Ungarn das Staatsbürgerrecht genießen, sind von der Bewerbung principiell ausgeschlossen.

II. In einer solchen Gesellschaft müssen Großindustrielle beider Reichshälften derart vereint sein, daß jeder einschlägige Industriezweig entsprechend vertreten ist.

III. Die Gesellschaften haben die Garantien für ihre Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit nachzuweisen.

IV. Alle zur Anfertigung von Tuch- und Wollsorten nötigen, sowie zur Ablieferung bestimmten Materialien sind unbedingt, dann Leinen-, Zwisch- und Baumwollstoffe — soweit dies thunlich — in von den Unternehmern selbst betriebenen, der ärarischen Controlo unterworfenen Fabriken zu erzeugen.

Es sind daher diese Fabriken in dem Offerte genau zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß diese Etablissements in den verschiedenen, namentlich in den industriereichen Ländern der beiden Reichshälften vertheilt sind.

V. Die Unternehmer der Tuchgruppe haben Confectionsanstalten in Brünn, Graz und Budapest mit großer Leistungsfähigkeit zu errichten, und müssen dieselben schon vor dem Jahre 1878 derart in Betriebs-thätigkeit gesetzt sein, damit in jeder dieser Anstalten der Zuschnitt und die Confectionierung aller nach Maßgabe der Bestellung an das im Orte befindliche Montursdepot abzuliefernden, aus Tuch- und Schafwollstoffen erzeugten Gegenständen vollzogen wird, wobei es übrigens gestattet bleibt, theilweise auch externe Civil-Arbeitskräfte bei der Confectionierung zu beschäftigen.

Den Unternehmern der Baumwoll- und Leinen-gruppe wird zugestanden, Confectionsanstalten in den eigenen Etablissements zu errichten und bei der Confectionierung externe Civil-Arbeitskräfte zu beschäftigen.

VI. Den Unternehmern der Tuchgruppe wird zu ihrem Geschäftsbetriebe ein Theil der Montursdepotgebäude in Brünn, Graz und Budapest unter gewissen Bedingungen zur Benützung überlassen.

Wie zur erfolgten Uebergabe dieser Lokalitäten haben aber die Unternehmer die Verpflichtung, eine im Standorte der Montursdepots befindliche Tuchfabrik zu bezeichnen, in welcher die Materialien vor ihrer Verarbeitung einer Probedampfnähsung unter ärarischer Controlo unterzogen und auch der Zuschnitt überwacht werden kann.

VII. Die Anbote können nur auf die Beschaffung der in der Gruppe A oder B eingetheilten Gesamterfordernisse lauten.

Zur Gruppe A gehören die Erfordernisse der aus Schafwolle erzeugten Artikel, und zur Gruppe B sämtliche aus Leinen, Zwisch und Calicot herzustellenden Sorten.

Anbote einer Gesellschaft auf beide Gruppen vereint werden nicht berücksichtigt.

Ebenso werden Anbote auf die Beschaffung einzelner Sorten der Monturs- und Bettengegenstände nicht angenommen, weil nur Offerte auf die Beschaffung der Gesamterfordernisse einer Gruppe der Beurtheilung unterzogen werden.

Nur Großindustriellen, welche in Ungarn ihren Fabrikbetrieb ausüben, wird gestattet, wenn sie sich unter solidarischer Verpflichtung zu einer Gesellschaft vereinen, ihren Anbot auf ein ihrem Leistungsvermögen entsprechendes Theilquantum der Erfordernisse in der Gruppe A oder B einzubringen.

VIII. Der Vertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen mit eventueller Verlängerung von Jahr zu Jahr.

IX. Für die Sicherstellung der einzugehenden Vertragsverbindlichkeiten haben die Unternehmer fertige Montursorten, und zwar jene der Gruppe A im beiläufigen Geldwerthe von 1.500.000 fl. und jene der Gruppe B im beiläufigen Geldwerthe von 500.000 fl., derart an die Montursverwaltungs-Anstalten abzuliefern, daß hievon zwei Drittel mit Ende Dezember 1877 zur Abstattung gelangen.

Die Forderung der Unternehmung für diese Warenmenge bildet die Caution der Gesellschaft und wird mit sechs Prozent pro anno derart verzinst, daß für die mit Ende Juni 1877 übernommenen Sorten vom 1. Juli 1877 an und für die bis Ende Dezember 1877 übernommenen Sorten vom 1. Jänner 1878 an die Verzinsung eintritt.

Beim Contractsabschlusse ist jedoch entweder in Barem oder in zur Cautionleistung geeigneten Papieren eine Sicherstellung im Geldwerthe von, und zwar: von den Unternehmern der Gruppe A von dreihunderttausend (300.000) Gulden und von jenen der Gruppe B von einhunderttausend (100.000 fl.) Gulden zu leisten, welche jedoch, wenn die Warencaution in der Höhe von 300.000 fl., beziehungsweise 100.000 fl., eingeliefert ist, den Unternehmern zurückerstattet wird.

Für die Unternehmer aus Ungarn, welche nur ein Theilquantum anbieten, wird die Warencaution nach Maßgabe der zugewiesenen Lieferungsschuldigkeit derart geregelt werden, daß der Werth des Quantum verhältnismäßig vertheilt wird.

X. Das Badium hat jede Unternehmung bei der Militärkasse in Wien zu hinterlegen, und ist der dies-fällige Depositschein dem Offerte zuzulegen. Die Höhe des Badiums beträgt auf Anbote für die Gruppe A allein 150.000 fl., für die Gruppe B allein 50.000 fl., und wird dieselbe den Richtersthern sogleich nach erfolgter Entscheidung über das Verhandlungsergebnis zurückgestellt, rücksichtlich der Erstehung aber als ein Theil der Caution zurückbehalten.

XI. Die für diese ärarische Lieferungsunternehmung festgesetzten Bedingungen, welche in Form eines Vertragsentwurfes abgefaßt sind und welche bezüglich der Preisregelung, dann Berechnung die nötigen Daten enthalten, können ihrem vollen Inhalte nach sowol bei jeder Militärintendantz als auch bei jedem Montursdepot, wie auch bei den Handels- und Gewerbelammern der österreichisch-ungarischen Monarchie und endlich bei der 13. Abtheilung des Reichskriegsministeriums eingesehen werden.

XII. In dem Offerte ist ausdrücklich zu erklären, daß die in dem Vertragsentwurf festgesetzten Bedingungen vollinhaltlich angenommen werden. — Offerte, welche entweder diese Erklärung gar nicht enthalten, oder solche, welche Aenderungen oder Modificationen der in dem Vertragsentwurf aufgenommenen Bedingungen beantragen, werden nicht berücksichtigt.

Weiters ist dem Offerte ein von den Unternehmern gefertigtes articuliertes Verzeichnis über die Einheitspreise für sämtliche Lieferungsartikel beizulegen, und da laut der Vertragsbestimmungen diese Einheitspreise zur künftigen Preisregulierung zu dienen haben, ist am Schlusse dieses Verzeichnisses ausdrücklich zu erklären, daß die in dem betreffenden Vertragsentwurf angeführten Grundpreise der Rohproducte, welche ebenso

wie die Einheitspreise in Ziffern und Buchstaben deutlich und ohne Correctur anzuführen sind, zur Calculation der angebotenen Einheitspreise angenommen worden sind. — Ferner haben die Unternehmer in dem Offerte ausdrücklich zu erwähnen, daß ihnen die Lieferungs-Probemuster, dann die Material- und Selbstbibinde, welche bei den Montursdepots eingesehen werden können, vollkommen bekannt sind.

Endlich ist der erwählte Vertreter der Gesellschaft als Schriftenempfänger unter Angabe der genauen Adresse im Offerte besonders zu bezeichnen.

XIII. Die gehörig abjustirten und gestempelten Offerte sind dem Reichs-Kriegsministerium unmittelbar zu überreichen und haben daselbst

bis längstens 1. Dezember 1876, 12 Uhr mittags, einzulangen.

Das Reichs-Kriegsministerium behält sich das Recht vor, sodann die Anbote nach eigenem Ermessen anzunehmen, nach Umständen die angebotenen Lieferungsquantitäten zu restringieren oder die Offerte zurückzuweisen, sowie mit einzelnen oder mehreren Unternehmungen in nähere Verhandlung zu treten.

Wien, am 25. September 1876.

(3535—2) Waisenstiftung. Nr. 5471.

Laut Willbriefes vom 15. März 1769 steht das Präsentationsrecht zur Maria Anna von Rastern'schen Waisenstiftung, von welcher gegenwärtig drei Plätze à 41 fl. 33 kr. jährlich bestehen, dem Ältesten der Leopold Zacharias von Rastern'schen Familie zu, und es ist dieses Präsentationsrecht zuletzt von dem im Jahre 1875 verstorbenen Nikolaus Freiherrn von Rastern in Scherenbüchel ausgeübt worden.

Nachdem ein erledigter Rastern'scher Waisenstiftungsplatz nun zur Besetzung zu gelangen hat, dem Landesausschusse aber der bermalen Präsentationsberechtigte nicht bekannt ist, so wird derjenige, welcher dieses Recht zu haben vermeint, zur Nachweisung desselben an den Landesausschuß mit dem ausdrücklichen Beifuge eingeladen, daß für den Fall, als das erwähnte Präsentationsrecht

bis zum 15. Oktober d. J.

nicht nachgewiesen werden sollte, der Landesausschuß mit der Verleihung der Rastern'schen Waisenstiftungsplätze selbständig vorgehen wird, um den Waisenkinder die Wohlthat dieser Stiftung nicht vorzu-enthalten.

Laibach am 1. Oktober 1876.

Vom krainischen Landesausschusse.

(3597—1) Nr. 13364.

Stiftung.

Bei dem Magistrate kommt die Katharina Barnuß'sche Stiftung mit 126 fl. für das Triennium 1877, 1878 und 1879 an zwei fromme Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin, und in deren Ermanglung an zwei Bürgerstöchter in Laibach, als Erziehungsbeitrag zur Verleihung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis

Ende Oktober 1876

bei diesem Magistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach am 2. Oktober 1876.

(3595—1) Nr. 7502.

Jagd-Verpachtung.

Am 14. Oktober l. J., 9 Uhr vormittags, wird die Jagdgerechtsame der Gemeinde Billiggraz vom 13. Oktober 1876 angefangen auf fünf nacheinanderfolgende Jahre im Picitationswege hieramts verpachtet werden.

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

R. l. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 2ten Oktober 1876.

Die auf Grundlage des § 14 des Gesetzes vom 14. Mai 1874 in Wien, Brünn, Graz, Prag, Lemberg und Innsbruck, dann in Krakau, Czernowitz, Linz, Klagenfurt etablierten Offiziersaspirantenschulen werden, sowie nach Maßgabe der erfolgenden Anmeldungen auch „Filialschulen“ in andern Landeshaupt- und sonstigen größeren Städten, etwa in Troppau, Pilsen, Raibach, Triest, Görz u., rücksichtlich des Schuljahres 1876/77 am 1. Dezember l. J. eröffnet. Der hauptsächliche Zweck dieser Anstalten besteht in der gründlichen Heranbildung von Aspiranten der k. k. Landwehr und auch sonstiger, der Wehrpflicht nicht unterliegender Bewerber zu Cadeten (Offizieren) im nicht activen Verhältnisse. Hierzu werden, wie bisher, Abend- und nach Bedarf an einem oder dem anderen Schulorte auch Tagescursus eröffnet. Der Umfang der in diesen Cursen zum Vortrage gelangenden Gegenstände gründet sich im allgemeinen auf den für die Schulen der Einjährig-Freiwilligen normierten Lehrplan.

Nebstbei werden behufs der ergänzenden Ausbildung zu Berufscadeten (Offizieren) in der hiesigen und eventuell auch in der Offiziersaspirantenschule in Prag abgesonderte Abendvorträge über jene Gegenstände abgehalten, welche als Ergänzung der für nicht active Cadeten (Offiziere) systemisirten Kenntnisse für die Eignung zum Berufscadeten (Offizier) erforderlich sind. Der Unterricht in sämmtlichen Gegenständen sowie jener im Fechten und Turnen wird unentgeltlich geboten, und werden auch die erforderlichen Lehrbücher, Kartenwerke, Zeichen- und Schreibrequisiten kostenfrei verabsolgt.

Zu dem Unterrichte in den Abendkursen werden an Werktagen die Abendstunden von 7 bis 9 Uhr und theilweise auch die Nachmittage der Sonntage in Anspruch genommen; der Unterricht in den Tageskursen währt täglich 4 bis 5 Stunden.

Die theoretisch = praktischen Vorträge werden allenthalben mit letztem Juli 1877 beendet.

Die Monate August und September sind zur Vornahme praktischer Uebungen bestimmt.

Im Monate Oktober finden die Schlußprüfungen statt.

1. Aspiranten, welche ohne weitere Inanspruchnahme des Landwehrärzters (alinea 6) die Ausbildung zum Cadeten (Offizier) des nicht activen oder des activen Verhältnisses anstreben, bleibt die Wahl des Schulortes und weiters auch überlassen, ob sie die bezüglichen, daselbst etablierten Curse vollständig oder nur theilweise, d. i. in Bezug auf die Vorträge bloss einzelner Gegenstände, zu frequentieren wünschen.
2. Die ärarische Verpflegung während der Frequentierung einer Offiziersaspirantenschule kann grundsätzlich nur Aspiranten aus dem Mannschaffsstande der nicht activen l. l. Landwehr zugewendet werden. Die hierauf reflectierenden Aspiranten dieses Verhältnisses, welche sich damit der im Punkte 1 enthaltenen Vortheile begeben, und wenn sie die Ausbildung zum Berufscadeten anstreben, die vollständige oder wenigstens annähernde Eignung zum nicht activen Cadeten besitzen sollen, werden — im Falle ihrer Qualifikation überhaupt — von den zuständigen Batailloncommandanten rechtzeitig einberufen und befehls der ungeschmälkerten Frequentierung des Tages- beziehungsweise des Berufscadeten - Curfes (Tages- und Abendcurs oder letztern allein) an einer vom Ministerium bezeichneten Offiziersaspirantenschule dem am betreffenden Schulorte etablierten Instructions-Cadre in Verpflegungszuteilung übergeben. Die eventuelle Absendung dahin erfolgt auf ärarische Kosten.

Auf die Dauer der vorgedachten Zuthcilung erhalten die Betreffenden, gleich dem etwa ausnahmsweise dem sistemisirten Präsenzstande des Cadres entnommenen Aspiranten, die charginmäßigen Gebühren; außerdem werden denselben die den Frequentanten der k. k. Cadetenschulen zugestandenen materiellen Begünstigungen und ein für die Anschaffung von Be-
helfen zur Erweiterung ihrer Ausbildung durch Selbststudium bestimmtes monatliches Pauschale von 6 fl. ö. W. zugewendet.

Die vom Beginne bis zur Beendigung des Lehr-
curses zugebrachte Zeit wird ihnen, sowie jenen Ap-
piranten aus dem Mannschaftestande der nicht activen
Landwehr, welche unter Belassung in diesem Ver-
hältnisse sich zur Frequentierung eines Curses in
seinem vollen Umfange rücksichtlich der Dauer so-

wol als der sämtlichen vorgeschriebenen Lehrgegenstände auch auf eigene Kosten gemeldet haben (Punkt 1), zwar nur einfach, jedoch als active Dienstleistung gerechnet.

3. Die nach Vorstehendem genauestens zu präcisierenden Gesuche sind

längstens bis 30. Oktober l. 3.

an jenes I. I. Landwehr- (Landesverteidigungs-
commando) zu leiten, in dessen Bereiche die Aspi-
ranten domicilieren.

Bewerber aus dem Civilstande haben ihre Gesuche mit dem von der politischen oder Polizeibehörde des bezüglichen Aufenthaltsortes (bei Staats- und diesen gleichgestellten Beamten von den Vorständen der betreffenden Aemter) ausfertigte Nachweise über: die Geburtsdaten, den Zuständigkeitsort, die genossene allgemeine Bildung, die Substistenzmittel, gesellschaftliche Stellung und einen tadellosen Lebenswandel zu instruieren.

Seitens der Aspiranten aus dem Mannschaffsstande der nicht activen Landwehr ist den Gesuchen der Nachweis über die genossene allgemeine Bildung und gewonnene militärische Ausbildung zuzulegen.

Wien am 14. September 1876.

Vom k. k. Ministerium für Landes-
vertheidigung.

(3468—2)

Mr. 7803.25

Am 23. October 1876, um 9 Uhr
vormittags, wird der mit der

betrachte f. f. Landesgerichtsrath Johann Ribitsch die diesbezüglichen Erhebungen, und zwar zuerst für die Katastralgemeinde „Stadt Laibach“, in dem dazu bestimmten ebenerdigen Kanzleisofale am Taborplatz Haus-Nr. 139 beginnen.

Hievon erfolgt nach § 15 des Landesgesetzes vom 25. März 1874 Nr. 12 die Kundmachung mit dem Bemerken, daß alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte geeignete vorbringen können.

Paibach am 28. September 1876.

(3534-3)

Um 12. Oktober 1876 wird über die bei dem k. k. Staatshengsten-Filialposten zu Selo bei Raibach erforderlichen Verpflegsbedürfnisse beim k. k. Staats-Hengstendepot zu Graz die öffentliche Behandlung mittelst gesiegelter schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Diese nach dem üblichen Formulare verfaßten, mit einer Stempelmarke von 50 kr. versehenen Offerte müssen nebst dem 5proz. Badium dem k. k. Staats-Hengstendepot zu Graz an dem besagten Verhandlungstage bis längstens 11 Uhr vormittags übergeben werden.

Die Zufuhr der zu liefernden Naturalien wird außerhalb der Beschälperiode von Laibach nach Selo durch die eigenen ärarischen Züge effectuiert; während der Deckzeit, d. i. vom 21. Februar bis 15. Juli 1877, hat jedoch der Lieferant die erforderliche Fourage nach Selo auf seine Kosten zu stellen.

Diejenigen Offerenten, welche sich dießseits bisher an keiner Lieferung betheiligt haben, haben ihren Offerenten auch noch behördlich ausgestellte Soliditäts-Bezeugnisse beizuschließen.

Die näheren Lieferungsbedingungen können täglich beim k. k. Staats-Pferdesteig-Postamt zu Selo eingesehen werden.

Selo bei Raibach, den 3. Oktober 1876.

K. k. Staatshengstendepot-Filialposten Selo.

Die Behandlung wird abgeführt					Tägliches		Viermonatliches		Monatliches		
wann?	wo?	für die Station	auf die Zeit		Erfordernis						
			von	bis	Pro d 0875 Kilogramm	Hafer à 770 Centiliter	Heu à 5600 Gramm	Streu stroh à 2800 Gramm	Bettens troh	im Winter	im Sommer
										hartes Holz	hartes Holz
					Portionen		Kilogramm	Meter	Meter		
12. Oktober 1876	Beim k. k. Staats- Hengsten- Depot zu Graz	Gelo	1. November 1876	31. Oktober 1877	40	84	66	66	650	4	1/2

nemlichen Revolver, mit dem er vorher auf sich selbst gezielt hatte und den er noch in der Hand hielt. Der Bauernknecht verschied sofort, der Selbstmörder lebte noch einige Minuten.

— (Flugmaschine.) Eine in London neuerfundene Flugmaschine, mit welcher ein Herr Stott über den Kanal von Dover nach Calais, dort dreimal um den Leuchtturm und wieder zurück nach Dover in 40 Minuten zu fliegen beabsichtigte, gibt zu allererst mehr oder weniger guten Scherzen Veranlassung. Der Erfinder ist, wie die meisten Leute, welche das Fliegen in Aufnahme bringen wollen, auch noch von anderen harmlosen Täuschungen befangen. So glaubt er unter anderm fest und fest, daß sich alle möglichen Personen, vor allem aber die Regierungen der Großmächte verschworen haben, aus Gründen perfider Staatsweisheit seine Maschine nicht aufkommen zu lassen. Nur Fürst Bismarck hat, so scheint es — Herr Stott wenigstens glaubt das ernstlich — sich von dem engbrüstigen Vorurtheil gegen die neue Idee nicht fortreißen lassen, sondern ihren Werth erkannt und gewürdigt. Er schrieb an Herrn Stott, stellte ihm die bei dem leitenden Staatsmann einer großen Militärmacht sehr natürliche Frage, wie viel Sprenggeschosse die Flugmaschine in eine belagerte Stadt werfen könne, zog auch sonst einige vorläufige Erwägungen ein und lud sich dann Herrn Stott mit seiner Maschine nach Berlin ein. Der Erfinder, mit dem sich wahrscheinlich jemand einen derben Spaß erlaubt hat, nahm keinen Anstand, diesem ehrenvollen Rufe Folge zu leisten, und ist ohne Rücksicht auf das geleistete Besprechen, in diesen Tagen über den Kanal zu fliegen, schnellig nach Deutschland abgereist. Wenn der deutsche Kanzler zu Ruh und Frommen des Reiches die Erfindung erwerben will, so dürfte nur der Kostenpunkt Schwierigkeiten machen. Herr Stott hat sich nemlich, wie er feierlich anzeigt, unter schwerer Gelddrücke anheischig gemacht, seinen Gedanken nicht unter 500,000 Pfd. St. herzugeben, so daß vielleicht der Finanzminister Einwendungen gegen die neue Erfindung erheben könnte.

— (Alpine Chronik.) Das neue Schutzhäus auf der Nazalpe, welches der österreichische Touristenclub baut, ist bereits unter Dach. Es wurde vergangenen Samstag das Gleichgewicht in Anwesenheit der alpinen Bauerschaft durch die unselfe Betheilung der Arbeiter gefeiert. Auf dem Samstagstag der Nazalpe werden an einigen Stellen, welche von unselfen Touristen englisch passiert wurden, Ketten angebracht. — Der französische Alpenverein zählte nach der neuesten Liste 25 Ehrenmitglieder und 1708 Mitglieder in 20 Sectionen. Derselbe reconstituierte die Hütte La Pra am Belloune massiv, unternahm Vorarbeiten zum Baue eines Unterkunfthauses in Val Pontis am Pelvoux und Mont Biso, errichtete Schutzhäuser am Oreboulaz-Gletscher und auf dem Grand Revars und stellte Leitern am Nivolet auf. — Am 17. d. verunglückte am 17ten August d. J. ein junger Führer, der einem Touristen nachhelfen wollte, durch einen Sturz über eine 400' hohe Felswand. — Am 27. August d. J. verunglückten zwei englische Touristen auf dem Wege von Macugnago über das Felsloch durch Abrutschen des Felschneers. Der eine Tourist und ein Führer wurden von den Schneemassen sofort begraben. Der andere und der zweite Führer wurden tags darauf von einer Gesellschaft Touristen aufgefunden und ins Nivellohotel gebracht. Auch dieser Tourist erlag nach drei Tagen den Folgen der furchtbaren Kälte, der zweite Führer ist schwer erkrankt, dürfte jedoch wieder hergestellt werden. — Das Laquinhorn, 4061 Meter, einer der schwierigsten zu erklimmenden Berge der Schweiz im Canton Wallis, wurde durch Herrn Schinz, Mitglied des schweizer Alpenclub, erstiegen. — Das Finsteraarhorn wurde am 16. August d. J. vom Herrn Cordier, Mitglied des französischen Alpenvereins, unter ungeheuren Schwierigkeiten über den Südoßgrat erklimmt.

— (Ein eigensinniger Elefant.) Das große Theater in Havre ist schon seit einigen Tagen in die Unmöglichkeit versetzt, die angefragten Vorstellungen zu geben. Noch an demselben Tage, als die Decorationen und neuen Costüme für die „Reise um die Welt“ angelangt waren, begann die erste Probe, um sich einer exakten Aufführung zu versichern. Der Elefant war mit Hilfe einer geeigneten Fläche auf die Bühne geschafft worden; als man aber nach beendeter Probe das Thier auf demselben Wege zurückführen wollte, stieß man seinerseits auf einen Widerstand, welchen alle Drohungen und Strafen seines Korns nicht bewältigen konnten. Der junge Dichtführer, Miß Meline, obgleich erst fünf Jahre alt, scheint bereits sehr viel eigenen Willen zu besitzen, und alle Bemühungen, ihn auf einer Planke von der Bühne herabzubringen, sind bis jetzt fruchtlos geblieben. Die Entziehung des Schlafes und der Nahrung haben ihre Wirkung gänzlich verfehlt. Der Elefant ist schon drei Tage auf der Bühne, und man glaubt, daß ihn das Schwanzen der Bretter erschreckt habe, die er unter seinen Füßen zittern fühlte, als man es zum erstenmale versuchte, ihn von der Bühne wegzubringen.

Lokales.

Aus dem k. k. Landes-sanitätsrath.

Protokoll der Sitzung vom 9. September d. J. Unter dem Vorsitze des Herrn Sanitätsrathes Prof. Dr. Franz Schiffer. Gegenwärtig die Herren Sanitätsräthe: Dr. Karl Bleiweis, Dr. Adolf Eisl, Dr. Franz Fuz, Dr. Friedrich Reesbacher, Prof. Dr. Alois Valenta.

I. SR. Dr. Schiffer tritt den Vorsitz an den SR. Dr. Bleiweis ab und referiert über die Ergebnisse der allgemeinen Impfung im Kronlande Krain im Jahre 1875.

Dieselbe wurde an 396 Impfsammelplätzen von 40 Ärzten und mit Ausnahme der Stadt Laibach auf öffentliche Landeskosten durchgehends mit flüssigem Impfstoffe vorgenommen. Von den als impfpflichtig aus-

gewiesenen 17,034 Kindern wurden 13,492 geimpft, während 1153 durch den Tod und 89 durch Auswanderung in Abfall kamen und 2244 Reintoten mit der Impfung im Rückstande blieben. Das Gesamtergebnis der Impfung ist ein sehr günstiges gewesen. — Referent stellt hierauf die Anträge für die Betheilung mit Impfsprämien und bespricht sodann die Ursachen des Ausbleibens von 2244 Kindern von der Impfung, welche einerseits in einer gewissen Indolenz und dem Widerwillen der Landleute, andererseits in dem Mangel eines Landesgesetzes mit Normierung des directen Impfwanges ihre Erklärung finden. Referent stellt folgende Anträge:

1. Es möge die k. Landesregierung eine Verordnung erlassen, vermöge welcher man nicht bloß bei Gesuchen um eine l. f. Anstellung, um eine Stiftung, oder um Aufnahme in verschiedene Anstalten und Schulen, wie bisher die Impfungszeugnisse beilegen muß, sondern daß auch Diensthöfen beim Antritte ihres Dienstes, Lehrlinge und Gesellen vor dem Eintritte in die Arbeit zc., sich mit einem ordentlichen Impfzeugnisse ausweisen müssen, denn die Erfahrung der Ärzte weist es nach, daß sehr oft durch diese jungen Leute die Hautkrankheiten überhaupt und auch die Menschenpocken in ganze Familien gebracht und von dort weiter verbreitet werden. Durch eine derartige Verordnung würde auf diese Menschenklassen ein Druck zur Vornahme der Vaccination und selbst Revaccination ausgeübt.

SR. Dr. Reesbacher sieht in diesen Vorschlägen einen verächtlichen Impfwang, man führe entweder den Impfwang direct und gesetzlich ein, oder lasse es bei den bestehenden Normen verbleiben.

SR. Dr. Eisl beantragt, die hohe Regierung wolle ein den directen Impfwang normierendes Landesgesetz inkürze in Ausführung bringen, in welchem den oben gegebenen Andeutungen Rechnung getragen wird.

Es wird der Antrag des Referenten mit dem Zusatzantrage Dr. Eisls einstimmig angenommen.

2. Der Landes-sanitätsrath hält seinen bereits ausgesprochenen Antrag wegen Errichtung einer Vaccine-lymph Regenerierungsanstalt, sobald es die Landesmittel erlauben, aufrecht.

Wird einstimmig angenommen.

3. Auch den bereits im Vorjahre gestellten Antrag wegen genauerer und besserer Beobachtung der bei Kühen öfter erscheinenden Vaccine und der schnellen Anzeige hierüber an den nächsten Arzt, um schnell die Lymphe abzunehmen, hält der Landes-sanitätsrath aufrecht.

Wird einstimmig angenommen.

4. Sollten die k. k. Bezirkshauptmannschaften die Vorfrage treffen, daß auf den Impfsammelplätzen bei der Impfung der Gemeindevorstand oder einer der Gemeinderäthe, der des Schreibens kundig ist, intervenieren würde.

Einstimmig angenommen.

II. SR. Dr. Fuz referiert über die Errichtung einer neuen Apotheke in Treffen und befürwortet diese in längerer Begründung. Nach eingehender Debatte werden die Anträge des Referenten angenommen.

III. SR. Dr. Reesbacher referiert über eine neue Friedhofsordnung für den Friedhof zu St. Barthelma in Gottschee und beantragt, nähere Aufklärungen über die sanitären Verhältnisse des Friedhofs bei der hohen Landesregierung zu erbitten.

Wird angenommen.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

VII. Der Obmann der dritten Section, KR. Leopold Bürger, berichtet über das Gesuch der Gemeindevertretung von Gradaz um die Ertheilung der Concession zur Abhaltung von vier Jahr- und Viehmärkten, und beantragt mit Bezug auf die unterm 20. Juli 1874 erlassene ähnliche Aeußerung in Erwägung, daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkte kein Grund für die Schaffung neuer Märkte in der fraglichen Gegend spricht; daß in nächster Nähe, nemlich in Möttling und Eschernembl, jährlich 17 Märkte abgehalten werden; daß die Einwendungen der marktberechtigten Gemeinden Möttling, Nesselthal, Malgern und Rudolfswerth Berücksichtigung verdienen: „Die löbl. Kammer wolle sich in ihrer Aeußerung an die k. k. Landesregierung neuerlich gegen die Marktconcessions-Ertheilung aussprechen.“

Diesem Antrage stimmt auch die Kammer zu.

VIII. Der Obmann der dritten Section, KR. Leopold Bürger, berichtet über das Gesuch der Gemeindevertretung von Semitsch um die Ertheilung der Concession zur Abhaltung von vier Jahr- und Viehmärkten, und begründet ausführlich folgenden Antrag: „Die geehrte Kammer wolle sich in ihrer Aeußerung an die k. k. Landesregierung gegen die Ertheilung der Marktconcession an die Gemeinde Semitsch aussprechen.“

Dieser Antrag wurde angenommen.

IX. Der Obmann der dritten Section, KR. Leopold Bürger, berichtet über das Gesuch der Gemeindevertretung von Unteridria um die Verleihung der Concession für zwei neue Jahr- und Viehmärkte.

Die Section erwähnt vor allem, daß die Gemeindevertretung von Unteridria mit einem gleichen Gesuche im Jahre 1870 abgewiesen wurde, und beantragt am Schlusse ihres ausführlichen Berichtes in Erwägung,

daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkte kein Grund für die Erreierung neuer Märkte in Unteridria, wo schon jährlich vier abgehalten werden, spricht; daß die projectierten Märkte mit mehreren anderen, die in der Nähe abgehalten werden, collidieren würden; daß selbst mehrere Nachbargemeinden die Vermehrung der Märkte in dortiger Gegend für unnötig erklären; weiters in Erwägung, daß das kleine Thal ohnehin eher zu viel als zu wenig Märkte hat: „Die löbl. Handels- und Gewerbekammer wolle sich in ihrem Gutachten an die k. k. Landesregierung neuerlich gegen die Vermehrung der Märkte in Unteridria aussprechen.“

Die Kammer nahm diesen Antrag an.

X. Der Obmann der dritten Section, KR. Leopold Bürger, berichtet über das Gesuch der Inassen von Weikersdorf bei Reifnitz um die Ertheilung der Concession für 4 Jahr- und Viehmärkte, und beantragt in Erwägung, daß in dem von Weikersdorf ungefähr $\frac{2}{3}$ Meilen entfernten Reifnitz bereits 5 Jahr- und Viehmärkte abgehalten werden; daß sich gegen die projectierten Märkte mehrere marktberichtete Orte theils aus dem Grunde aussprechen, weil dieselben mit ihren Märkten collidieren würden, theils aber auch deshalb, weil eine Vermehrung der Märkte in dortiger Gegend für unnötig erklärt wird: „Die geehrte Kammer wolle sich in ihrer Aeußerung an die k. k. Landesregierung gegen die Concessionsertheilung aussprechen.“

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Sectionsantrag angenommen.

(Schluß folgt.)

— (Gottesdienst.) Morgen findet in der hiesigen evangelischen Kirche kein Gottesdienst statt, da sich der Herr Pfarrer zur Abhaltung des Gottesdienstes in die evangelische Filialgemeinde nach Cilli begibt.

— (Erledigte Stiftungen.) Zwei Bläse der vom Gemeinderathe der Stadt Laibach anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers errichteten Kaiser Franz Josef-Stiftung für arme, in Laibach oder Krain überhaupt zuständige Realschüler im Betrage von je 50 fl. sind erledigt. Documentierte Bewerbungsgesuche um dieselben sind im Wege der hiesigen Realschuldirektion bis Ende d. M. beim Stadtmagistrate Laibach einzubringen.

— (Fürstbischof Dr. Zwergger.) Wie die „Gr. Ztg.“ meldet, ist der Herr Fürstbischof Dr. Zwergger vorgestern von Graz nach Laibach abgereist.

— (Bezirksschulrath.) Als Vertreter der hiesigen Lehrerschaft im Bezirksschulrath der Stadt Laibach wurden bei der vorgestern stattgefundenen Lehrerversammlung die Herren Belar und Raltelj gewählt.

— (Feuerwehr.) Als Unterstützende Mitglieder der Laibacher freiwilligen Feuerwehr haben den Jahresbeitrag pro 1876 entrichtet die Herren: Alexander Dreo mit 10 fl., Heinrich Maurer und Wilhelm Mayer mit je 5 fl.

— (Abgeordneter Dr. Schaffer vor seinen Wählern.) In der gestern abends im Clubzimmer der Casino-Refectorie abgehaltenen 61. Versammlung des constitutionellen Vereins trat der Vertreter der Stadt Laibach im Abgeordnetenhanse, Herr Dr. Adolf Schaffer vor die Wähler und erstattete seinen Bericht über die abgelassene Reichsraths-session, indem er unter einem die in der bevorstehenden Session zur Entscheidung gelangende hochwichtige Ausgleichsfrage einer eingehenden Besprechung unterzog. Nach einer kurzgehaltenen retrospectiven Betrachtung der abgelassenen Sessionarbeiten, unter denen er in erster Linie die Budgetbewilligung, den Abschluß der rumänischen Handelsconvention sowie die Eisenbahngesetze flüchtig berührte, wendete Dr. Schaffer seine Aufmerksamkeit sogleich der bedeutsamen Ausgleichsfrage zu, indem er auf Grund der beiden Communiqués vom 6. Mai und 25. September d. J., als der einzigen uns vorliegenden authentischen Basis, die einzelnen Propositionen der Reihe nach zur Erörterung brachte. Inbetreff der Schutzoll- und Freihandelsfrage verwies Dr. Schaffer auf sein bereits im verwichenen Jahre aufgestelltes Petit nach Einführung eines gemäßigten Schutzolles. Den Abschluß eines neuen Zoll- und Handelsabkommens mit Ungarn erklärte er für beide Theile erwünscht. Den seitens der Ungarn für die Erhöhung einiger, namentlich die Textil-Industrie betreffender Zolltarifs-Posten geforderten Gegenpreis (Beibehaltung des Getreidezolles und Erhöhung der Zölle für einige Consumtionsartikel) erklärte Redner dagegen als zu weitgehend und zum Angestreben in keinem Verhältnisse stehend. — Eine zweckmäßige und in den Grenzen der Billigkeit gehaltene Reform der Verzehrungssteuer sei beiderseits wünschenswerth. — Was das österreichisch-ungarische Quotensverhältnis von 30:70 betrifft, so werde dasselbe wol beibehalten werden müssen, da keine Aussicht auf Erreichung eines für Eisleithanien günstigeren Percentages vorhanden sei. — Die Forderung der Steuerrestitutionen seitens Ungarn sei dagegen nach Ansicht des Redners unannehmbar, soferne sich die Differenz nicht rechnungsmäßig als eine minimale herausstellen sollte. — Zur Bankfrage übergehend, erklärte derselbe aber diese für absolut unannehmbar, falls nicht vorher im Wege der Detailberathung wesentliche Abschwächungen des ungarischen Standpunktes erreicht werden, was allerdings kaum zu erwarten stehe. Im innigen Zusammenhange mit der Bankfrage stehe auch der Erisapsel der 80-Millionen neuge mit der Bankfrage stehe auch der Erisapsel der 80-Millionen neuge, bezüglich dessen Redner die unvermeidbare Nothwendigkeit der österreichischen Anschauung, daß Ungarn zweifellos mitzahlungs-pflichtig sei, betont und letztere streng und ohne Rücksicht auf eine eventuelle Cabinetstrikis oder Parlamentsauflösung aufrecht gehalten wissen will. Der vom Ministerium geplante Versuch, das Ausgleichswerk im Wege von Parlamentsdeputationen oder eines Schiedsgerichtes zu lösen, sei vorderhand noch sehr problematisch;

in jedem Falle aber müsse die österreichische Deputation ihren Standpunkt mit unbefugter Konsequenz wahren. — Als Ergebnis seiner Auseinandersetzungen, denen die ungewöhnlich zahlreich versammelte Wählerchaft mit gespanntester Aufmerksamkeit und wiederholten Beifall folgte, gelangte Dr. Schaffer zu der Erklärung, daß ein entscheidender, bis ins Detail ausgearbeiteter Pro- oder Contra-Ausspruch angesichts der noch sehr nebulösen Sachlage heute wol nicht möglich sei und er sich daher auf seine, im vorstehenden abgegebene Klarlegung der allgemeinen leitenden Prinzipien, denen er seinerseits mit Konsequenz Ausdruck geben wolle, beschränken müsse. — Nachdem Dr. Schaffer gerundet hatte, erhob sich Herr Handelskammerpräsident A. Dreo, um dem Redner, dessen Uebereinstimmung mit den Wünschen und Ansichten der Kammer im großen und ganzen er mit Vergnügen constatirte, insbesondere die Wahrung der heimischen Handels- und Industrieinteressen anzupfehlen, worauf noch der Vicepräsident der Handelskammer, Herr Karl Luckmann, in längerer und klarer Auseinandersetzung für Aufstellung genau fixierter Minimalzölle plaidierte, um das Abgeordnetenhaus bei Abschließen von Handelsverträgen vor einer eventuellen Ueberrumpelung seitens der Regierung sicherzustellen. Mit einer kurzen Replik Dr. Schaffers, in welcher derselbe einerseits seine Bereitwilligkeit, den Wünschen seiner sowohl aus Consumenten wie aus Producenten bestehenden Mandanten entgegenzukommen, andererseits aber auch die Unmöglichkeit, sich vornehmlich durch genau festgesetzte Zusagen zu binden, erklärte, endete die von Dr. Suppan geleitete animierte Versammlung nach nahezu zweistündiger Dauer.

— (Schnelle Justiz.) Wie wir gestern mittheilten, wurde der Urheber des an den neuen Straßentafeln verübten Attentates bereits eruiert. Derselbe heißt Satob Bresquar und ist als Schlosser am hiesigen Rudolfsbahnhofs bedienstet. Gestern fand gegen denselben beim hiesigen städtisch-delegierten Bezirksgerichte die Strafverhandlung statt, und wurde derselbe am Schlusse der Verhandlung der Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums nach § 468 St. G. schuldig erkannt und zur strengsten nach diesem Paragraphen zulässigen einfachen Arreststrafe in der Dauer eines Monats, sowie zum Schadenersatz per 12 fl. für zwei vollständig zertrümmerte Tafeln zuhanden der Stadtkasse verurtheilt. Wie aus der vom Strafrichter Gerichtsdadjunct Cuzel geleiteten und unter Intervention des Staatsanwaltschaftlichen Functionärs Auscultant Perko durchgeführten Verhandlung hervorging, begab sich der Angeklagte J. Bresquar in Gesellschaft eines gewissen Johann Scherz aus der Krakau in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag nach Hause, als er über Aufforderung des letzteren vier Straßentafeln, und zwar je zwei in der Gradiska und Krakau, gewaltsam herunterriß und zwei derselben vollständig zertrümmerte und deren Rudera am Gitter der vor dem deutschen Grunde befindlichen Kapelle aufhängte. Der städtische Sanitätsdiener Ruz atrapirte die beiden Vurschen bei ihrem Zersörungswerke und erstattete — da er einen derselben, den Angeklagten J. Bresquar erkannt hatte — tags darauf die strafgerichtliche Anzeige, infolge dessen die sofortige Inhaftnahme und Aburtheilung des letzteren möglich war. Bresquar hat die ihm zuerkannte einmonatliche Arreststrafe sofort angetreten. Gegen den, wie aus der Verhandlung hervorging, an der verübten Beschädigung gleichfalls in hervorragender Weise beteiligten Johann Scherz behielt sich der Staatsanwaltschaftliche Functionär Herr Perko übrigens die abgesonderte Verfolgung vor, und steht daher die strafgerichtliche Verhandlung gegen ihn demnächst bevor. — Offenlich wird dieses anerkenntswerthe Beispiel schneller Justiz seine Wirkung nicht verfehlen und dazu hinreichen, ähnliche Roheitsauschreitungen, wie die vorbesprochene, ein für allemal hintanzuhalten.

— (Fohengrin.) Wie man uns aus Triest mittheilt, fand die mit großer Spannung erwartete erste Aufführung von Wagners „Fohengrin“ Mittwoch abends im Communaltheater in Triest statt und erfreute sich — allen Erwartungen der Italienslustigen zum Trotz — großen, ja stellenweise sogar begeisterten Beifalles.

— (Die neue illustrierte Zeitung), redigiert von Johannes Nordmann, begann mit 1. Oktober ihren 5. Jahrgang, und machen wir auf den der heutigen „Laib. Zeitung“ beiliegenden Prospect besonders aufmerksam. — Pränumerationen übernimmt und besorgt pünktlich die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach, auch liegt daselbst das 1. Heft des neuen Jahrganges zur geeigneten Einsicht auf.

— (Walter Scott.) In der neuen Uebersetzung der Romane Walter Scotts, welche durch Dr. Benno Tischschowitz besorgt, in netter illustrirter Volksausgabe von der

G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin herausgegeben wird, sind wieder zwei Bände, der 3. und 4. erschienen. Dieselben enthalten die Romane „der Altrichter“ und „der Talsmann“, letzterer einer der Romane, in welchen Walter Scott wie im „Joanhoe“ die Zeit der Kreuzzüge schildert, ersterer ein lebensvolles Bild der schottischen Sitten zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, aus dem die köstlichen Gestalten eines Jonathan Oldbuck, des Doktor Mac Intyre, des Barbiers von Feirport, des vornehmen Bettlers Eddy Dickutter jedem Leser, der die Romane in seiner Jugend gelesen, in unvergeßlicher, frischer Erinnerung leben. Jeden der beiden Bände schmücken zehn Holzbilder nebst zahlreichen eingedruckten Holzschnitten. Der nächste Band wird den Roman „die Presbyterianer“ bringen, welcher den Lesern vielleicht besser unter seinem ursprünglichen Namen „Old Mortality“ bekannt ist. — Die vorliegende Ausgabe, deren Anschaffung durch den billigen Preis sehr leicht ermöglicht ist, wird jeder Bibliothek zur Zierde gereichen. Man abonniert auf dieselbe bei Jg. v. Kleinmayr und Fed. Bamberg in Laibach.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“)

Budapest, 6. Oktober. Das dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Budget für 1877 weist ein Deficit von 15 Millionen aus, welches der Finanzminister ohne Anleihe durch Verwerthung von Eisenbahnbondobligationen, durch Emission von Rente bis zur Höhe der jährlich zu amortisierenden Staatsschuldquote und durch gemeinsame Activen decken will.

Der Ministerpräsident beantwortete die Interpellation betreffs der Orientfrage und erklärte, das Ministerium sei mit der Politik Andrássy's einverstanden; alle Garantiemächte handeln einmütig. Ueber die Durchzüge der Russen durch Rumänien könne er nichts sagen; bezüglich der durch Ungarn gezogenen, mit dem rothen Kreuze Mißbrauch treibenden Russen habe die russische Regierung über Verständigung Andrássy's energische Verfügungen getroffen. Die russische Regierung verbot weitere Beurteilungen. Betreffs der serbischen Königsproclamation erklärten Fürst Milan und das serbische Cabinet officiell, sie wünschten nur den Status vor dem Kriege. Das Bestreben der Regierung ist auf Erhaltung des Friedens ohne Gefährdung der eigenen Interessen und auf das Einvernehmen mit den Mächten gerichtet, um den Völkern der Türkei ein besseres Los zu sichern. — Die Antwort wurde beifällig zur Kenntnis genommen.

Berlin, 5. Oktober. (N. W. Tgl.) Der Gerichtshof verkündete heute das Urtheil im Prozesse Arnim in geheimer Sitzung. Der Spruch ist nicht bekannt, doch verlautet mit Bestimmtheit, daß die Verurtheilung erfolgt ist.

Paris, 5. Oktober. (N. W. Tgl.) Bonseits Lord Derby's ist dem Duc Decazes vertraulich mitgeteilt worden, daß der russische Vorschlag einer Flottendemonstration vor Konstantinopel von England für unannehmbar erachtet und die englische Flotte an einer solchen Demonstration nicht theilnehmen werde.

Konstantinopel, 5. Oktober. (N. W. Tgl.) Von dem Verhalten Montenegro's und dessen stillschweigender Verlängerung der Waffenruhe ist man hier sehr befriedigt. Man betrachtet den türkisch-montenegrinischen Krieg de facto als beendet.

Konstantinopel, 5. Oktober. (N. W. Tgl.) [Aus besonderer Quelle.] Wie hier verlautet, verlangte Fürst Nikola von der Pforte die Abtretung des Zeta-thales, durch welches der Weg nach Spuz führt und das eine Länge von ungefähr vierzehn Stunden hat. Durch den Besitz dieses Thales würde Montenegro seine Grenze im Norden leichter vertheidigen können. Die Pforte soll nun geneigt sein, Nikola diese Gebietserweiterung zu gewähren.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 6. Oktober.

Papier = Rente 65.30. — Silber = Rente 68.45. — 1860er Staats-Anlehen 110.75. — Bank-Actien 842. — Credit-Actien 151.50. — London 123.70. — Silber 102.20. — R. L. Münz-Dukaten 5.91. — Napoleons'or 9.89. — 100 Reichsmark 60.75.

Wien, 6. Oktober. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußcourse.) Creditactien 151.60, 1860er Lose 111. —, 1864er Lose 130. —, österreichische Rente in Papier 65.30, Staatsbahn 281.50, Nordbahn 177.50, 20-Frankenstücke 9.89 1/2, ungarische Creditactien

Börsenbericht.

Wien, 5. Oktober. Infolge der größeren Vernüßigung der Börse stieg die Rente, hoben sich manche Eisenbahngattungen und ermäßigte sich der Goldpreis, doch blieb der Verkehr im ganzen von wenig Bedeutung.

Rente	Gold	Ware
Februar	65.55	65.70
Jänner	65.55	65.70
April	68.40	68.60
Lose, 1839	253. —	255. —
" 1854	105. —	106. —
" 1860	109.75	110.25
" 1860 zu 100 fl.	115.50	116. —
" 1864	129.25	130.50
Domanen-Pfandbriefe	142. —	142.50
Prämienanlehen der Stadt Wien	94.25	94.75
Böhmen	100. —	—
Galizien	85.25	85.60
Stiebeln	72.25	73. —
Ungarn	71.75	72.50
Donau-Regulierungs-Lose	104.75	105. —
Ung. Eisenbahn-Anl.	97.50	98. —
Ung. Prämien-Anl.	70.75	71. —
Wiener Communal-Anlehen	94. —	94.25
Actien von Kaiser	82.60	82.75
Anglo-Bank	—	—
Bankverein	—	—
Bankverein	—	—

Creditanstalt	Gold	Ware
Creditanstalt	162.80	163. —
Creditanstalt, ungar.	123. —	123.25
Depositenbank	—	—
Comptoirbank	635. —	645. —
Francobank	—	—
Nationalbank	842. —	844. —
Österr. Bankgesellschaft	—	—
Unionbank	59. —	59.25
Verkehrsbank	84.25	84.75
Actien von Transport-Unternehmungen.	Gold	Ware
Alföld-Bahn	110. —	110.50
Karl-Ludwig-Bahn	207.75	208. —
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	361. —	363. —
Elisabeth-Westbahn	144. —	144.50
Elisabeth-Bahn (Kinz-Pudweiser Strecke)	—	—
Ferdinand-Nordbahn	176.50	177. —
Königs-Lose	131. —	131.50
Prämien-Anl.	11.50	119.50
Prämien-Anl.	333. —	335. —
Thier. Nordbahn	128. —	129. —
Thier. Nordbahn	14.00	106.00

Staatbahn	Gold	Ware
Staatbahn	282.50	283. —
Staatbahn	78.25	78.25
Thier-Bahn	168. —	170. —
Ungarische Nordbahn	98.50	99. —
Ungarische Ostbahn	29.50	30. —
Tramway-Gesellschaft	102. —	102.50
Baugesellschaften.	—	—
Allg. österr. Baugesellschaft	—	—
Wiener Baugesellschaft	—	—
Pfandbriefe.	—	—
Allg. österr. Bodencredit	106. —	106.25
do. in 33 Jahren	89.75	90. —
Nationalbank ö. B.	97.80	97.95
Ung. Bodencredit	85.76	86. —
Prioritäten.	—	—
Elisabeth-B. 1. Em.	87.50	88. —
Ferd.-Nordb.-B.	103.25	103.50
Karl-Ludwig-B.	92.50	93. —
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	97. —	97.50
Österr. Nordwest-B.	88. —	88.25
do.	61. —	61.25
do.	153.50	154. —

Stadtbahn à 3%	Gold	Ware
Stadtbahn à 3%	115.50	116. —
Stadtbahn à 5%	94.75	95. —
Stadtbahn Bonds	—	—
Ung. Ostbahn	59.50	59.75
Privatlose.	—	—
Credit-L.	157. —	157.50
Rudolfs-L.	—	—
Wechsel.	—	—
Angsburg	60.20	60.35
Frankfurt	60.20	60.35
Hamburg	60.20	60.35
London	123.50	123.85
Paris	48.90	49. —
Geldsorten.	—	—
Dukaten	5 fl. 92	fr. 5 fl. 93
Napoleons'or	9 " 87	" 9 " 89
Deutsche Reichsbanknoten	60 " 75	" 60 " 85
do.	101 " 90	" 102 " 10
Krainische Grundentlastungs-Obligationen,	—	—
Privatnotierung: Gold 90. —, Ware —	—	—

122. —, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 82.50, Lombarden 77.75, Unionbank 59. —, austro-orientalische Bank —, Lloydbank 333. —, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 14.50, Communal-Anlehen 94. —, Egyptische 96.50. Gedruckt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wiener Lose. Bei der am 2. d. M. vorgenommenen zehnten Verlosung der Serien- und Gewinnnummern der Prämienlose des wiener Communal-Prämienanlehens vom Jahre 1874 wurden die nachfolgend angeführten 12 Serien gezogen, und zwar Nr. 391, 601, 932, 1205, 1274, 1295, 1765, 2259, 2394, 2601, 2632 und 2659. Aus den vorangeführten 12 Serien die nachstehend angeführten 20 Gewinnnummern mit den nebenbezeichneten Gewinnsätzen gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 100,000 fl. auf S. 2259 Nr. 33, der zweite Treffer mit 30,000 fl. auf S. 2659 Nr. 99, und der dritte Treffer mit 10,000 fl. auf S. 1295 Nr. 79; ferner gewannen je 1000 fl.: S. 1205 Nr. 71 und 86, S. 1274 Nr. 90 und 91 und S. 2601 Nr. 17, endlich gewannen je 350 fl.: S. 601 Nr. 71 und 91, S. 932 Nr. 3, S. 1205 Nr. 36, S. 1274 Nr. 4, 66 und 100, S. 2259 Nr. 51, S. 2394 Nr. 7 und 88, S. 2601 Nr. 89 und S. 2659 Nr. 61. Auf alle übrigen in den verlosenen 12 Serien enthaltenen und nicht besonders verzeichneten 1180 Gewinnnummern der Prämienlose fällt der geringste Gewinn von je 130 fl.

Verstorbene.

Den 29. September. Josef Zavissek, Anstreicher, 31 J., Stadt Nr. 55, Zehrfieber. — Ludwig Beck, Fleischhauergeselle, 18 J., Civilspital, Typhus.
Den 30. September. Gertraud Bezaj, Tagelöhnerin, 57 J., Moorgrund Nr. 65, Durchfall.
Den 1. Oktober. Apollonia Kotalj, Begmeisterswitwe, 66 J., St. Peterstor Nr. 29, Wassersucht. — Maria Kerzlj, Einwohnerin, 28 J., Civilspital, Hydrämie. — Michael Cepuder, Einwohner, 74 J., Civilspital, Lungenemphysem.
Den 2. Oktober. Franz Süßersitz, Kalkschersohn, 13 J., Civilspital, Eiterungsieber.
Den 3. Oktober. Susanna Artnier, gewes. Packerstochter, Tirmau Nr. 18, Typhus. — Ursula Zglicar, Tagelöhnerin, 60 J., Civilspital, Gelenksrheum.
Den 4. Oktober. Bonifaz Bilf, Tagelöhner, 57 J., Civilspital, sterbend überbracht. — Albert Petrovich, Fiakerknecht, 7 M., Grabischavorstadt Nr. 30, Atrophie. — Leopold Preithaupt, Bierbräuersohn, 6 1/2 J., hinter der Mauth, Triesterlinie Nr. 28, Nervenbräune.
Den 5. Oktober. Anna Eibinger, Einwohnerin, 26 J., Grabisch, Einberggasse Nr. 6, Enteritis. — Maria Marucel, Arbeiterin, 40 J., Franz-Josefsstraße Nr. 1, infolge erlittener Verletzungen. — Katharina Smole, Einwohnerin, 64 J., Stadt, Froschplatz Nr. 5, Altersschwäche. — Josef Aristoteles, Handelsmann, 59 J., Wiener Linie Nr. 15, organisches Herzleiden.
Totenstatistik. Im Monate September 1876 sind 74 Personen gestorben; davon waren 46 männlichen und 28 weiblichen Geschlechtes.

Angekommene Fremde.

Am 6. Oktober.

Hotel Stadt Wien. Dvin, Verwalter, Radmannsdorf. — Kohn, Kfm.; Krasavsky und Napravnik Anna, Wien. — Röhrl, Gottschee. — Pavič v. Pfaenthal, Bezirkshauptmann, Liezen. — v. Szabari, Rittmeisters-Gattin, Pest.
Hotel Elefant. Danzer, Kfm., Wien. — Beer, Beamter, und Revizent, k. k. Landesgerichtsrath, Gili. — Holibar, Frachtkn. — Wehle, Prag. — Gollob, St. Georgen. — Hölzner, Gurat, St. Jöbst. — Wafonig sammt Familie, Littai. — Kurz, Kassier, Köflach. — Dolinar, Kaplan, Forjul. — Jaksitsch, Kaplan, Krain. — Smoder, Stein.
Hotel Europa. Prager, Kfm., Linz. — Detela, Gutsbes., Neumarkt. — Schmidt, Wien. — Sorz, Kfm., Rudolfswerth. — Baron Pillat, Generalconsul, Venedig. — Graf v. Palavicini, Berlin.
Kohren. Unger, Ingenieur, Wien. — Weiß, Gili.

Theater.

Heute: Mit der vollständigen Originalmusik von Ludwig von Beethoven: Egmont. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Göthe.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Ort	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Anstehendes Wetter	Wasserstand in Millimetern
Laibach	7 U. Mg.	741.24	+ 8.6	windstill	Nebel	—
	2 " N.	740.08	+ 20.3	SW. f. schw.	heiter	0.00
	9 " Ab.	740.22	+ 13.5	windstill	heiter	—

Morgens dichter Nebel, dann wolkenloser Himmel. Mondhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 14.1°, um 1.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Zahnarzt Dr. Tanzer,

Docent der Zahnheilkunde a. d. Universität in Graz,

wird von der künftigen Woche an in **Laibach**, „Hotel Elefant“
Zimmer Nr. 35 und 36, ober dem Hausthor, II. Stock, seine

zahnärztlichen und zahntechnischen Ordinationen

präcise durch 14 Tage halten.

NB. Jenen p. t. Patienten, welche ungesehen allein in einem Hotelzimmer sich
ordinieren und operieren lassen wollen, stehen solche auf Wunsch — nach voriger
Anmeldung beim Stubenmädchen — zur Verfügung.

Dr. Tanzer's k. k. priv. **Zahnpräparate:** Antiseptikon-Mundwasser à Flacon
1 fl., eine grosse Schachtel Zahnpulver à fl., eine Dose Pasta à 80 kr. und ein Päckchen
Pasta à 30 kr., sind sowol bei ihm als bei den Herren **Mahr** und **Birschtz** in
Laibach zu bekommen. (3618) 2—1

Epilepsie

(Fallsucht) heilt brieflich der Spe-
cialarzt **Dr. Killisch**, Neustadt,
Dresden (Sachsen). Bereits über
8000 mit Erfolg behandelt.

(1) 69

Specialarzt,
Universitäts-Professor a. h.
Dr. Bisenz,
Wien, Stadt, Franzens-Ring 22.
heilt gründlich ohne Vernachlässigung
die geschwächte Manneskraft
(Impotenz) sowie alle
geheime u. Hautkrankheiten.
Ordination täglich von 11—4 Uhr.
Auch wird durch Correspon-
denz behandelt und werden die
Arzneien besorgt.
Ebenfalls ist zu haben das
Büchlein (5. Auflage):
Die geschwächte Manneskraft
deren Ursachen und Heilung
von **Dr. Bisenz**. Preis 2 fl. 20 kr.

(3606—1)

Nr. 7969.

Concurs-Gröffnung

über das Vermögen der Firma Johann
Baumgartner & Söhne sowie der öffent-
lichen Gesellschafter dieser Firma, der
Herren Johann Baumgartner, Camillo
Baumgartner u. Joh. Baumgartner jun.,
Handelsleute in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte in
Laibach ist die Gröffnung des Con-
curses über das gesammte, wo immer
befindliche bewegliche und über das in
den Ländern, für welche die Concurs-
ordnung vom 25. Dezember 1868 gilt,
gelegene unbewegliche Vermögen der
im Register für Gesellschaftsfirmer zum
Betriebe einer Landesproducten-Hand-
lung und eines Spezereiwarengeschäftes
in Laibach eingetragenen Firma „Jo-
hann Baumgartner & Söhne,“ sowie
der öffentlichen Gesellschafter dieser
Firma, der Herren Johann Baum-
gartner, Camillo Baumgartner und
Joh. Baumgartner jun., Handelsleute
in Laibach, bewilliget, der k. k. Landes-
gerichtsrath Herr Franz Ritter v. Ga-
riboldi zum Concurscommissär und der
Herr Dr. Anton Pfefferer zum einst-
weiligen Masseverwalter bestellt worden.

Die Verhandlung wird über jeden
dieser Concurs abgefordert geführt
werden, und werden die Gläubiger auf-
gefordert, in der bezüglich aller vier
Concurs auf den

19. Oktober 1876,

vormittags 9 Uhr, im Amtsfize des
Concurscommissärs angeordneten Tag-
fahrt, unter Beibringung der zur Be-
scheinigung ihrer Ansprüche dienlichen
Belege, über die Bestätigung des einst-
weilen bestellten oder über die Ernenn-
ung eines andern Masseverwalters
und eines Stellvertreters desselben
ihre Vorschläge zu erstatten und die
Wahl eines Gläubigerausschusses vor-
zunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen,
welche gegen die gemeinschaftliche Con-
cursmasse oder gegen die Concursmasse
der obgenannten Gesellschafter einen

Anspruch als Concursgläubiger erheben
wollen, aufgefordert, ihre Forderungen,
selbst wenn ein Rechtsstreit darüber
anhängig sein sollte, bis

30. November 1876

bei diesem k. k. Landesgerichte nach
Vorschrift der Concursordnung, zur
Vermeidung der in derselben ange-
drohten Rechtsnachtheile, zur Anmel-
dung, und in der hiemit auf den

21. Dezember 1876,

vormittags 9 Uhr, bezüglich aller vier
Concurs vor dem Concurscommissär
angeordneten Liquidierungs-Tagfahrt
zur Liquidierung und Rangbestimmung
zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erschei-
nenden angemeldeten Gläubigern steht
das Recht zu, durch freie Wahl an die
Stelle des Masseverwalters, seines
Stellvertreters und der Mitglieder des
Gläubigerausschusses, die bis dahin
im Amte waren, andere Personen ihres
Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen
im Laufe des Concursverfahrens wer-
den durch das Amtsblatt der „Laib-
acher Zeitung“ erfolgen.

Laibach am 5. Oktober 1876.

(3314—3)

Nr. 3339.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria
Perjatel und ihre unbekannten Rechts-
nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz
wird der unbekannt wo befindlichen
Maria Perjatel und ihren unbekannten
Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Ge-
richte Johann Pintar von Weiniz Haus-
Nr. 16 die Klage auf Verjährung und Er-
löschenerklärung der bei der im Grund-
buche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-
Nr. 865 vorkommenden Realität im
Grunde des Uebergabesvertrages vom 29ten
Dezember 1808 einverleibten Sachpost
pr. 160 fl. C.M. eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten
diesem Gerichte unbekannt und dieselben
vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend
sind, so hat man zu deren Vertretung und
auf ihre Gefahr und Kosten den Johann
Kozina von Sušje als curator ad actum
bestellt und zur summarischen Verhandlung
die Tagfahrt auf den

13. Oktober 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Die Beklagten werden hievon zu dem
Ende verständiget, damit dieselben allen-
falls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder
sich einen andern Sachwalter bestellen und
diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt
im ordnungsmässigen Wege einschreiten
und die zu ihrer Vertheidigung erforder-
lichen Schritte einleiten können, widrigens
diese Rechtsache mit dem aufgestellten Cu-
rator nach den Bestimmungen der Ge-
richtsordnung verhandelt werden und die
Beklagten, welchen es übrigens freisteht,
ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Cu-
rator an die Hand zu geben, sich die aus
einer Verabsäumung entstehenden Folgen
selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz am 25ten
August 1876.

A V I S O

für die Provinz-Bewohner.

Ein guter warmer Winterrock oder ein Reisekleid ist
in der strengen Jahreszeit ein Hauptbedürfnis. Am besten und
billigsten kauft man jetzt in Wien in dem Herrenkleider-
Magazin „zum römischen Kaiser“, Wieden, Hauptstrasse
Nr. 11 (früher Keller & Alt), wo man einen gut wattierten und
abgesteppten Winterrock um 18 fl., einen siebenbürger Reise-
pelz um 36 fl., eine Reise-Guba aus steierischem Loden um
12 fl. und einen Jagdrock um 8 fl. erhält. Muster werden
auf Verlangen gratis gesendet. Nicht Convenierendes wird bereit-
willigst umgetauscht.

Adolf Welisch,

jetzt Wien, Wieden, Hauptstrasse Nr. 11,
„zum römischen Kaiser“.

(3601) 12—1

Soeben bei

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Postave in ukazi za kranjsko ljudsko šolstvo.

Befehle und Verordnungen des krain. Volksschulwesens.

Herausgegeben vom krainischen Lehrervereine.

414 Seiten. Preis fl. 1.50.

Dieses Handbuch der krainischen Volksschulgesetze enthält den authen-
tischen Text der sämmtlichen Reichs- u. Landes-Volksschulgesetze,
Erlässe, Verordnungen und Kundmachungen etc., die für das Herzogthum
Krain gültig sind, nebst einem Anhang, enthaltend das Gesetz, betreffend den Schutz
der für die Bodenkultur nützlichen Vögel und das Gesetz, betreffend den Schutz
der Bodenkultur gegen Verheerung durch Raupen etc., und einem alphabetisch
geordneten Register in beiden Landessprachen. Diese Gesetzesammlung, die
einem langgefühnten Bedürfnisse abzuhelfen berufen ist, ist ein unentbehrliches
Nachschlagebuch für die Mitglieder der Landes-, Bezirks- und Ortsschulräthe, für
Lehrer und Lehrerinnen, sowie für alle, die mit der Schule und ihren Organen in
amtlichen oder privaten Verkehr kommen. (3350) 5

(3505—3)

Nr. 4660.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich
wird im Nachhange zum Edicte vom 25ten
Juni l. J., Z. 3107, bekannt gegeben, daß
in der Executionsache des Franz Pla-
ninschek von Zagorica gegen Johann Pla-
ninschek von dort pcto. 630 fl. c. s. c.
zu der auf den 14. l. M. angeordneten
ersten Feilbietung der Realität Rctf.-Nr. 70
und 71 ad Herrschaft Weizelburg kein Kauf-
lustiger erschienen ist, daher am

12. Oktober l. J.

hiergerichts zur zweiten Feilbietung ge-
schritten wird.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 15ten
September 1876.

(3366—3)

Nr. 2051.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hand-
lungshauses J. E. Mayer, durch Herrn
Dr. Pfefferer von Laibach, gegen Herrn
Georg Simsek von Verhovo wegen aus-
dem Zahlungsauftrage vom 17. Mai
1874, Z. 3156, schuldigen 1692 fl. 48 kr.
ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Ver-
steigerung der dem letzteren gehörigen, im
Grundbuche der Barbogist Raach sub
Urb.-Nr. 40, tom. I., fol. 121 vorkom-
menden Realitäten sammt An- und Zugehör,
im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte
von 899 fl. ö. W., gewilliget und zur
Vornahme derselben die Feilbietungs-Tag-
satzungen auf den

13. Oktober,

14. November und

13. Dezember l. J.,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der
Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt
worden, daß die feilzubietenden Realitäten
nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meistbieten-
den hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotokolle, die Grund-
buchs-extracte und die Licitationsbedingungen,
können bei diesem Gerichte in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Ratschach am 22ten
August 1876.

(3510—3)

Nr. 4659.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich
wird im Nachhange zum Edicte vom 17ten
Juni l. J., Z. 3024, bekannt gegeben, daß
in der Executionsache des k. k. Steuer-
amtes gegen Ignaz Novak von Bratenza
pcto. 207 fl. 21 kr. zu der auf den 14ten
September angeordneten ersten Feilbietung
der Realität Urb.-Nr. 114 ad Herrschaft
Sittich Temenizamt kein Kauflustiger er-
schienen ist, daher am

12. Oktober l. J.

hiergerichts zur zweiten Feilbietung ge-
schritten wird.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 15ten
September 1876.

(3277—3)

Nr. 3560.

Erinnerung

an Helena Kral von Vormarkt, un-
bekannten Aufenthaltes, und deren unbe-
kannten Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rab-
mannsdorf wird der Helena Kral von
Vormarkt, unbekannten Aufenthaltes, und
deren unbekannten Erben und Rechtsnach-
folgern hiemit erinnert:

Es habe Maria Pogacar von Vor-
markt Nr. 30 wider dieselben die Klage
auf Verjährung einer Sachpost pr. 130 fl.
sammt Naturalien c. s. c. sub praes.
6. September 1876, Z. 3560, hieramts
eingebracht, worüber zur summarischen
Verhandlung die Tagfahrt auf den

13. Oktober 1876,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18
des summarischen Patentgesetze hiergerichts
angeordnet und den Beklagten wegen ihres
unbekannten Aufenthaltes Andreas Supan
von Vormarkt als curator ad actum auf
ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständiget, daß sie allenfalls zur rechten
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Rabmannsdorf am
6. September 1876.

Gasthaus-Verpachtung.

Ein einträgliches Geschäft mit
**Gasthaus, Bäckerei und
 Fleischerei**
 ist im
Eisengewerk Bezlinac
 in **Kroatien** zu verpachten.
 Näheres im Annoncen-Bureau Müller, Laibach (Fürstenhof 206). (3f94) 3-2

Die Mahlmühle und Brettersäge

der **Herrschaft Kreuz**, an dem stets fließenden Mühlbache des Feistritzflusses zu Duplica bei Stein, bei einem Strassenkreuzungspunkte gelegen — erstere aus 5 Mahlgängen, einem Hirsesteine und einer Stampfe bestehend, mit einer vor wenigen Jahren neu und bestens construierten Griesputzerei ausgestattet, ist sammt Müllerswohnung unter günstigen Bedingungen für mehrere Jahre zu verpachten. Wegen Besichtigung oder Auskünften ist sich brieflich oder mündlich zu wenden an die

Gutsverwaltung Kreuz
 bei Stein in Krain.

Der

k. k. Notar Joh. Arko

hat seine Kanzlei in der
Salendergasse Hs.-Nr. 194,
 im I. Stoke.
 (3372) 3-3

„Puritas“, Haarverjüngungsmilch.

Gerichtlich deponirte Schutzmarke.



„Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige Flüssigkeit, welche die nahezu wunderbare Eigenschaft besitzt, weisse Haare zu verjüngen, d. h. allmählig, und zwar binnen **längstens vierzehn** Tagen, ihnen jene Farbe wiederzugeben, welche sie ursprünglich besaßen. „Puritas“ enthält keinen Farbstoff. Man kann das Haar nach Belieben mit Wasser waschen, man kann auf weisse überzogenen Kissen schlafen und Dampfbäder gebrauchen, man wird keine Spur einer Farbe merken, denn „Puritas“ färbt nicht, sondern verjüngt, und zwar das längste, üppigste Frauenhaar, wie die Haare und Bärte der Männer.

Die Flasche „Puritas“ kostet zwei Gulden (bei Versendung 20 kr. mehr für Spesen) und ist gegen Postnachsichtnahme zu beziehen durch die Erzeuger **Otto Franz & Co. in Wien, Mariahilferstrasse 38.**

Niederlage in Laibach bei Herrn:

Eduard Mahr,
 Parfumeur.

In Klagenfurt bei **Josef Detoni**, Friseur.In Villach: **Mathias Fürst**, Sohn, Galanteriewarenhandlung. (2379) 25-12

Warnung: vor Fälschung und Nachahmungen.

Die p. t. Abnehmer werden gebeten, genau auf unsere Firma zu achten, welche sich am Boden und Kapselverschluss der Flasche befindet, da unter den Namen: „Puritas, Haarverjüngungsmilch“ Nachahmungen existieren, die nur auf Täuschung des p. t. Publikums berechnet sind.

Nähmaschinen-Lager

aller best renommiertesten Systeme

und zu den billigsten Preisen, als: System Wheeler & Wilson complet mit allen Apparaten 50 fl. — Gove-Nähmaschine 60 fl. — Original-Taylor-Doppelpfeppfisch-Nähmaschine 40 fl. — Vogl-Schiffchen-Nähmaschine mit 17 Bestandtheilen 30 fl. — Doppelpfeppfisch-Handmaschine 20 fl.

Alleinige Niederlage für Krain

der Original amerikanischen Wanzer-Nähmaschinen

The „Little Wanzer“

zum Hand- und Fußbetrieb, für Familien- und leichte Schneidarbeiten.

The „Wanzer D“,
 neueste und einfachste Erfindung mit großem Arm, zum Fußbetrieb, für Schneider, Kappenmacher, Tapezierer und leichte Lederarbeiten.

The „Wanzer E“,

mit Nadelkopf und Rollfuß, stärkste Maschine für Schuhmacher, Sattler und Geschirrarbeiten.

**Verkauf mit voller Haftung so wie
 auch auf Ratenzahlungen.**

Ernst Stöckl,

Damen-Moden-, Confections- und Weißwarenhandlung.



Siebente regelmässige Generalversammlung

der

Krain. Industrie-Gesellschaft in Laibach

am **31. Oktober 1876** um 4 Uhr nachmittags im Directionsbureau der Gesellschaft.

Tagesordnung:

- Bericht über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres.
- Bericht des Revisionsausschusses.

Die Herren Actionäre, welche ihr Stimmrecht auszuüben beabsichtigen, werden im Sinne des § 10 der Statuten ersucht, ihre Actien bis 28. Oktober a. c. bei der Gesellschaftskasse zu deponieren und die Legitimationskarten daselbst zu beheben.

(3537) 3-2

Der Obmann des Verwaltungsrathes.

Geschäftshaus für Damen-Moden-

Zur Herbst- und Wintersaison
 empfiehlt

in reichster Auswahl das Neueste in

**Confection, Kleiderstoffen
 und Shawls etc.**

L. Wallenko

(3353) 3-3

in Laibach.

Leinen-, Tuch- & Manufacturwaren.

Vor Fälschung wird ausdrücklich gewarnt!

Durch 26 Jahre erprobt!

Anatherin-Präparate

von Dr. J. G. Popp,

I. I. Hof-Zahnarzt in Wien, Bognergasse Nr. 2.

Zum Ausfüllen hohler Zähne gibt es kein wirksameres und bequeres Mittel als die **Zahn-Plombe**, welche sich jede Person selbst ganz leicht und schmerzlos in den hohlen Zahn bringen kann, die sich dann fest mit den Zahnresten und Zahnfleisch verbindet, den Zahn von weiterer Zerstörung schützt und den Schmerz stillt. **Preis per Stuck 2 fl. 10 kr.**

Anatherin-Mundwasser in Glacé zu 1 fl. 40 kr. ist das vorzüglichste Mittel bei rheumatischen Zahnschmerzen, bei Entzündungen, Geschwülsten und Geschwüren des Zahnfleischs, es löst den vorhandenen Zahnstein und verhindert dessen Neubildung, beseitigt locker gewordene Zähne durch Kräftigung des Zahnfleischs; und indem es die Zähne und das Zahnfleisch von allen schädlichen Stoffen reinigt, verleiht es dem Munde eine angenehme Frische und beseitigt den üblen Geruch aus demselben schon nach kurzem Gebrauche.

Anatherin-Zahnpasta. Dieses Präparat erhält die Frische und Reinheit des ein blendend weißes Aussehen zu verleihen, um das Verderben derselben zu verhüten und um das Zahnfleisch zu stärken. **Preis per Dose fl. 1.22, per Paket 50 kr.**

Vegetabilisches Zahnpulver. Es reinigt die Zähne derart, daß durch gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße und Bartheit immer zunimmt. — **Preis per Schachtel 63 kr. 5. 23.**

Zahnbürsten für Erwachsene per Stück 80 kr., für Kinder per Stück 50 kr.

Depots in Laibach in sämtlichen Apotheken, sowie bei **Brüder Krisper, Josef Raringer & Kain, B. Petric, V. Pirker, G. Wahr, F. W. Schmitt, Franz Zerfel** und in sämtlichen Apotheken, Parfumerie- und Galanteriewaren-Handlungen Krains.

Warnung.

Da sehr oft gefälschte Präparate meiner Erzeugnisse mit meinem Namen, derselben Ausstattung zum Verlaufe billiger oder zu gleichem Preise ausgeben werden, aber natürlich die nachtheiligsten Folgen nach sich gezogen haben oder ganz wirkungslos zeugen, so bitte ich das p. t. Publikum geeigneten Falles mir das gefälschte Zeugnis per Post auf meine Kosten zu übersenden, mit Angabe des Verkäufers, um gegen den Fälscher gerichtlich einschreiten zu können.

Meine sämtlichen **Anatherin-Präparate** sind in der gegebenen Form und Ausstattung wie die Flasche, Kapsel als Verschluss, des äußeren Umschlages der beigenen Broschüre, der Schachteln zur Zahnpulver und Zahnpasta, der Glasdose zur Zahnpasta, sowie mit einer prototypischen Schutzmarke versehen, sowie auch sämtliche Präparate in dieser Art und Weise gegen Fälschung durch **Muster- und Markenschutz** in Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Italien, Rußland, Rumänien, Holland geschützt sind.

Sämtliche **Anatherin-Präparate** werden aus benannten Gründen auch von mir per Postnachsichtnahme versandt.

Die betreffenden Fälscher werden von Zeit zu Zeit in allen Zeitungen dem p. t. Publikum bekannt gegeben.

Dr. J. G. Popp,

I. I. Hof-Zahnarzt, Wien, Bognergasse Nr. 2.

(3425—2) Nr. 4972

Executiver Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche ad D. R. D. Com-menda Tschernembl sub Curr. Nr. 107, Urb.-Nr. 63 auf Katharina Wochte aus Selo bei Otowitz vergewährte, gerichtlich auf 840 fl. ö. W. bewerthete, in Selo gelegene Subrealität wird über das unterm 18. Juli 1876, Z. 4972, gestellte Ansuchen des Michael Littel aus Tschernembl zur Einbringung der Forderung aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Februar 1873, Z. 690, pcto. 20 fl. ö. W. sammt Anhang am

20. Oktober und
17. November

um oder über den Schätzungswert und am
22. Dezember 1876

auch unter demselben in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksgerichtes Tschernembl, jedesmal vormittags um 10 Uhr, an den Meistbietenden gegen Erlag des 20% Badiums feilgeboten werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl am
30. August 1876.

(3179—1) Nr. 6348.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Derganc von Oberlase die exec. Versteigerung der dem Michael Mihelčič von Vertače gehörigen, gerichtlich auf 320 fl. geschätzten Realität Curr.-Nr. 768 ad Gut Semič bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

22. Oktober,
die zweite auf den

22. November

und die dritte auf den

22. Dezember 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Mötting am
18. Juli 1876.

(3234—1) Nr. 4697.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Cvetnić von Smerje die exec. Feilbietung der dem Josef Sedmak von Radajnesco gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 1479 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 23, Ausz.-Nr. 1449 ad Prem bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

18. Oktober,
die zweite auf den

18. November

und die dritte auf den

18. Dezember 1876,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am
29. Mai 1876.

(3324—1)

Nr. 7160.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Muster von Kompolje, als Machthaber des Ignaz Klinc von ebendort, die exec. Versteigerung der dem Jernej Korosec von Kompolje zustehenden, gerichtlich auf 180 fl. geschätzten Besitz- und Genußrechte der in der Steuergemeinde Kompolje liegenden Hausparzelle Nr. 122 und Gartenparzelle Nr. 1619 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

19. Oktober,
die zweite auf den

18. November

und die dritte auf den

21. Dezember 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfloale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandobjecte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz am
28. August 1876.

(3469—1) Nr. 4165.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nom. des h. Aersars, die Reassumierung der mit Bescheid vom 30. Juli 1876, Z. 3334, fiktierten dritten executiven Versteigerung der dem Andreas Beden von Kertina gehörigen, gerichtlich auf 1660 Gulden geschätzten, im Grundbuche Scherembühl Urb.-Nr. 43 vorkommenden Realität bewilligt und dazu die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

20. Oktober 1876,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Egg am 16.
September 1876.

(3233—1) Nr. 4210.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Georg Kraigher von Adelsberg die exec. Feilbietung der dem Josef Smerdu von Seoce Nr. 28 gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 937 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 15 ad Schilertabor pcto. 116 fl. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

18. Oktober,
die zweite auf den

18. November

und die dritte auf den

18. Dezember l. J., jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am
6. Mai 1876.

(3380—1)

Nr. 5547.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Domladič die exec. Feilbietung der dem Herrn Friedrich Zinderšič gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 565/a vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

20. Oktober,
die zweite auf den

21. November

und die dritte auf den

22. Dezember 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Katharina Zadu, Maria Bilič, Josefa Bilič, Franz Bilič, Josefa Schmul und Adolf Samsa bekannt gegeben, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Raimund Samsa von Feistritz als curator ad actum aufgestellt und demselben die bezüglich Feilbietungsrubriken zugestellt worden sind.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 20ten
Mai 1876.

(2499—1) Nr. 5777.

Erinnerung

an Mathias Sterbenz unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rudolfs-wert wird dem Mathias Sterbenz, unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Andreas Sterbenz von Untertopelberg Nr. 7 die Klage pcto. 118 fl. c. s. c. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den

25. Oktober 1876, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 der allerhöchsten Entschlußung vom 18. Oktober 1845 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Stebl, Advocat in Rudolfs-wert, als curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu dessen Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rudolfs-wert am 5. Juli 1876.

(3213—1) Nr. 3486.

Executive Realitäten-Versteigerungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Macarius Maci von Podgrad die exec. Versteigerung

der dem Josef Bečar von Zaborst gehörigen, gerichtlich auf 3000 fl. geschätzten, ad Rustthal Dominicalisten Ref.-Nr. 3 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

23. Oktober,

die zweite auf den

24. November

und die dritte auf den

23. Dezember 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in Egg mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Egg am 8ten
August 1876.

(3263—1) Nr. 6134.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Vittai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Klovár die executive Versteigerung der dem Wilhelm und der Margarethe Reiskner gehörigen, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 219 ad Sittich bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

23. Oktober,

die zweite auf den

22. November

und die dritte auf den

22. Dezember 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der hiesig. Gerichtskanzlei, I. Stock, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Vittai am 25ten
August 1876.

(3512—3) Nr. 4144.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Sittich gegen Anton Rus von Dob wegen aus dem Rückstandsausweise vom 5. Mai 1869 schuldigen 230 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich, Feldamt, sub Urb.-Nr. 98 vorkommenden Realität in Dob Conf.-Nr. 26, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 626 fl. 50 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Realfeilbietungs-Tagsetzungen auf den

19. Oktober,
16. November und

14. Dezember l. J.,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 26ten
August 1876.

(3411—2) Nr. 11652.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Raibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Lipovc von Seedorf wegen nicht zugehaltener Vicitationsbedingungen die exec. Vicitation der dem Franz Swigel und der Agnes Stroßlar von Seedorf gehörigen, gerichtlich auf 1645 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 395, Rectf.-Nr. 298, Einl.-Nr. 350 ad Sonneg bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagfagung auf den

14. Oktober 1876,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Raibach am 14. Juli 1876.

(3288—3) Nr. 11491.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Ursula Pause von St. Ranzian die exec. Versteigerung der dem Silvester Krasovic von Draga gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Realität ad Grundbuch Klingensfeld sub Rectf.-Nr. 220/5 puncto 68 fl. 34 kr. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

12. Oktober,

die zweite auf den

10. November

und die dritte auf den

13. Dezember 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 13. August 1876.

(3393—3) Nr. 1974.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes von Ratschach gegen Anton Ubitich von Ratschach wegen aus dem steueramtlichen Rückstandsausweise vom 18. Jänner 1875, Z. 153, schuldigen 6 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Beneficiumsgilt Bernegg sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 60 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfagungen auf den

18. Oktober,

17. November und

18. Dezember 1876,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Ratschach am 9. August 1876.

(3365—3) Nr. 1993.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Ober in Raibach, durch seinen Nachhaber Anton Herrmann von Ratschach, gegen Maria Paulitsch von Ratschach wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. Jänner 1874, Z. 169, schuldigen 94 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen, Realität im Grundbuche sub Rectf. und Urb.-Nr. 6 ad Markt Ratschach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1466 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den

17. Oktober,

15. November und

15. Dezember 1876

in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Ratschach am 12. August 1876.

(3143—3) Nr. 7869.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz gegen Jakob Rojc von Verbica wegen schuldigen 9 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb.-Nr. 182 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 628 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfagungen auf den

17. Oktober,

17. November und

19. Dezember 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 15ten Juli 1876.

(3504—3) Nr. 4336.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei vor diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Plank, durch Herrn Dr. Sajovic von Raibach, gegen Maria Graf von Sittich wegen schuldigen 111 fl. 33 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Erbpacht Urb.-Nr. 34/a, ad Herrschaft Sittich Hausamt Urb.-Nr. 119 1/2 vorkommenden Realitäten in Sittich, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1800 fl., gewilligt und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Realfeilbietungs-Tagfagungen auf den

12. Oktober,

16. November und

14. Dezember 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realitäten nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 30ten August 1876.

(3086—2) Nr. 5696.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Raibach die exec. Versteigerung der dem Herrn Josef Anton v. Pilpach aus Randershof gehörigen, gerichtlich auf 7740 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 281 ad Mühlendorf, Einlage-Nr. 15 der Steuergemeinde Randers, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

13. Oktober,

die zweite auf den

13. November

und die dritte auf den

13. Dezember 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Littai am 21ten August 1876.

(3269—3) Nr. 6685.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Möttling die exec. Versteigerung der dem Johann Radkovic von Möttling gehörigen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Realität ad Steuergemeinde Möttling Extr.-Nr. 832 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

10. Oktober,

die zweite auf den

10. November

und die dritte auf den

9. Dezember 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Möttling am 28. Juli 1876.

(3267—3) Nr. 5956.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Antonia Freß von Möttling die exec. Versteigerung der dem Marlo Savorn von Zugorje gehörigen, gerichtlich auf 982 fl. geschätzten Realitäten Rectf.-Nr. 178 1/2 ad D.-R. D.-Commenda Möttling, Curr.-Nr. 1875 und 1880 ad Herrschaft Möttling und fol. 69 ad St. Jakobsberg, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

10. Oktober,

die zweite auf den

10. November

und die dritte auf den

9. Dezember 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Möttling am 5. Juli 1876.

(3137—2) Nr. 4023.

Edict

Dem Stefan Laurin von Semik und Stefan Poč von Amtmannsdorf, unbekannten Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 14. Juni 1876, Zahl 4023, der Maria Röthel aus Sobindorf wegen Erloschenklärung einer Satzpost per 40 fl. 17 kr. und 41 fl. 24 kr. sammt Anhang Herr Johann Laurin aus Krupp als curator ad actum bestellt und diesem der Klagescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfagung auf den 18. Oktober 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl am 20. Juni 1876.

(3142—3) Nr. 7868.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz gegen Lukas Logar von Verbica Nr. 11 wegen schuldigen 12 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb.-Nr. 190 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 650 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den

17. Oktober,

17. November und

19. Dezember 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 15ten Juli 1876.

(3258—3) Nr. 5011.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kuralt, durch Dr. Meneinger, die exec. Versteigerung der dem Bartholmä Ronze von Goride gehörigen, gerichtlich auf 574 fl. und 1760 fl. geschätzten, im Grundbuche Stein-Bigaun sub Rectf.-Nr. 243/b und im Grundbuche St. Leonards sub Urb.-Nr. 2 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

10. Oktober,

die zweite auf den

10. November

und die dritte auf den

11. Dezember 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. August 1876.

Kundmachung.

Das gefertigte Liquidationscomité wurde von der am 28. September d. J. stattgefundenen Generalversammlung der Actionäre der ersten allgemeinen Versicherungsbank „Slovenija“ in Liquidation zum freihändigen Verkauf der derselben gehörigen Immobilien beauftragt.

Da infolge dessen vor allem das in der Theatergasse nächst der Sternallee gelegene zweistöckige Bankhaus Nr. 24, welches sich im besten Zustande befindet und erst vor wenigen Jahren neu adaptiert wurde, zum Verkaufe kommt, so werden Kauflustige hievon mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, ihre allfälligen Anbote im 1. Stocke des gedachten Gebäudes bis zum 31. Oktober d. J. abgeben zu wollen, wo ihnen auch alle wünschenswerthen Auskünfte bereitwilligst gegeben werden.

Laibach am 2. Oktober 1876.

Liquidationscommission der ersten allg. Versicherungsbank „Slovenija.“

Telegramm

von der

(3598)

Philadelphia - Ausstellung.

Herrn Franz Detter in Laibach.

Von Philadelphia empfangen wir folgende Depesche:

„Der höchste Centennial-Preis wurde den Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co. zuerkannt.“

The Singer Manufacturing Co., Wien.

Erstes grösstes Herren - Bekleidungs - Etablissement in Krain

des

M. Neumann, Laibach,

Luckmann'sches Haus,

empfiehlt für die jetzige Saison in grösster Auswahl:

Complete Herbestanzüge von fl. 20, 24 bis 40.
Winterröcke mit Cloth- oder Stoffutter von fl. 18, 25 bis 50.
Jagd Röcke aus Filz und Loden, gefüttert, von fl. 7, 9 bis 16.
Reisemäntel aus Stoff und Loden, gefüttert, von fl. 12, 16, bis 30.
Menczikoffs aus Stoff und Loden, gefüttert, von fl. 15, 18 bis 40.
Stadtpelze mit Bisamfütter von fl. 60, 70 bis 80.
Reisepelze mit Siebenbürger und Schoppen gefüttert von fl. 45, 55 bis 100.
Jagdpelze mit weissem Lammfelle gefüttert von fl. 16, 18 bis 25.
Schlafröcke von fl. 9, 12 bis 18.
Regenmäntel von fl. 9, 12 bis 25.
Knaben- und Kinderkleider für jedes Alter

(3576) 7—1

zu staunend billigen Preisen.

Das Neueste und Eleganteste in

Damen-Confection

nach wiener und pariser Mode.

Carl Achtschin,

Handelsmann,

verkauft in seinem neuen, elegant hergerichteten Verkaufslöke

im Redoutengebäude, Florianistrasse Nr. 4,

stets frische Colonial- und Spezereiwaren zu den billigsten Preisen.

Insbesondere empfehlenswerth für Haushaltungen und Fabriken, allein nur bei mir zu haben, ganz neu angekommen: sehr billige **Fleckseife**, welche jeden Fleck mit kaltem Wasser aus jedem Stoffe sofort entfernt, und Pampers **Holzseife**, welche jedes Bürsten und Schlagen der Wäsche unnothwendig macht, daher dieselbe sehr schont. Schriftliche Bestellungen werden rasch und prompt ausgeführt.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich

hochachtend

Carl Achtschin,

Handelsmann, Florianistrasse Nr. 4.

(3613)

Congressplatz
Nr. 6.

C. Tambornino,

Rathhausplatz
Nr. 18.

Juwelen-, Gold- und Silberarbeiter,

erlaubt sich dem p. t. Publikum in Laibach und in der Provinz anzuzeigen, dass er soeben aus den bestrenommierten Fabriken des In- und Auslandes die neuesten, elegantesten und modernsten Artikel in

Juwelen, Gold- und Silberarbeiten

erhalten hat.

Auswärtige Aufträge sowie alle in dieses Fach einschlagenden Neuarbeiten und Reparaturen werden auf das prompteste effectuirt. Juwelen, Perlen, Gold und Silber im Bruch, sowie Antiquitäten werden zu den höchsten Preisen bezahlt.

Für reelle und billige Bedienung bürgt das altrenommierte Haus

(3614) 3—1

C. Tambornino.

„Patria“

gegenseitige Lebens - Versicherungs - Bank in Wien.

Wir bringen hierdurch zu Kenntnis, dass unsere

Hauptagentur für Krain

an Herrn

Carl Achtschin,

Handelsmann, Florianigasse Nr. 4,

übergegangen ist, und ersuchen das p. t. Publikum, sich in allen Angelegenheiten der „Patria“ für Krain von nun ab an Herrn Carl Achtschin wenden zu wollen.

Wien am 1. September 1876.

Das Directorium.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung meiner löblichen Direction erlaube ich mir die „Patria“, welche bereits über 13,600 Mitglieder mit einem versicherten Kapitale von Gulden 7,500,000 und fl. 46,029-23 an versicherter Rente hat, über einen Gewährleistungsfond von fl. 1,271,566-66 verfügt, auf dem Principe der Gegenseitigkeit beruht und daher den erzielten Ueberschuss nicht etwa Actionären, sondern lediglich den Mitgliedern zufließen lässt, dem Wohlwollen des geehrten Publikums bestens zu empfehlen.

Durch prompte und unentgeltliche Auskunftsertheilung über alle verschiedenartigen Versicherungs-Combinationen der „Patria“, als auch durch persönliche Mitwirkung bei der Versicherungsnahme werde ich jederzeit bestrebt sein, den Anforderungen des p. t. versicherungsuchenden Publikums in jeder Beziehung gerecht zu werden.

Laibach am 1. September 1876.

Carl Achtschin,

Handelsmann, Florianigasse Nr. 4.

(3596)

Moll's Seidlitz-Pulver.



Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Etikette der Adler und meine vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Durch gerichtliche Straf-Erkenntnisse wurde eine Fälschung meiner Firma und Schutzmarke wiederholt constatirt; ich warne deshalb das Publikum vor Ankauf solcher Fälschungen, die auf Täuschung berechnet sind. Preis einer verpackten Original-Schachtel 1 fl. ö. 35.

Echt bei den mit x bezeichneten Firmen.

Franzbranntwein und Salz.

Der zuverlässigste Selbst-Arzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren u. äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schläden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder Art etc. etc.

In Flaschen sammt Gebrauchsanweisung 80 kr. ö. 35.

Echt bei den mit + bezeichneten Firmen.



Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.

Preis 1 fl. ö. 35. pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung.

Echt bei den mit * bezeichneten Firmen.

A. Moll, Tuchlauben, nächst dem Bazar, Wien.

Dépôts: Laibach: (x + *) W. Mayr, Apoth.; (x + *) Joh. Svoboda, Apoth.; Albona: (x) E. Millevoy, Apoth.; Canale: (x) B. Passagnoli, Apoth.; (x) G. Carlati, Adelsberg: (x) En. Jagodic, Drauburg: (x) Joh. Sigwart, Gili: (x + *) Baumbachsche Apotheke; (x + *) F. Rauscher; (x) C. Krisper, Friesach: (x) Ant. Aichinger, Apoth.; Gurk: (x) Friz Gorton, Görz: (x + *) A. Franzoni, Apoth.; (x + *) C. Zanetti, Apoth.; (x) A. Seppenhöfer; (x) A. Maz-zoli, Klagenfurt: (x + *) C. Clementschitsch; (x) P. Birnbacher, Apotheker; (x) Musina & Kometter, Apoth.; (x) F. Erwein, Apoth.; (x) Dr. Paul Hauser, Apotheker; (x) Peter Marlin, Pontafel: (x) F. Minissini, Apotheker, Krainburg: (x) Carl Schanung, Apotheker, Radmannsdorf: (x) A. Roblek, Apotheker, Rudolfsbrunn: (x + *) J. Bergmann, Apotheker; (x) D. Rizzoli, Apotheker, Spital: (x) Ebner & Sohn, Apotheker, Strassburg: (x) J. N. Gorton, Tarnis: (x) A. v. Pican, Apotheker, Triebach: (x) G. Lucgers Wilwe, Villach: (x) C. Kump's Erben, Apoth.; (x) Fried. Scholz, Apoth.; (x) Math. Fürst, Wippach: (x + *) Ant. Depers, Apotheker. (793) 31